

Anlage I zum Darlehensvertrag

Objekt:

1. Auszahlungsvoraussetzungen

Der Darlehensgeber wird das Darlehen in Raten wie nachstehend aufgeführt auszahlen, sobald die vereinbarte(n) Sicherheit(en) bestellt wurde(n):

25 % der Darlehenssumme nach Fertigstellung der Kellerdecke, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Formlose Mittelanforderung und Einzugsermächtigung,
- Darlehensvertrag (rechtsverbindlich unterzeichnet),
- Grundschuldbestellungsurkunde, und zwar eine vollstreckbare Ausfertigung und eine unbeglaubigte Abschrift,
- beglaubigter Grundbuchauszug zum Nachweis, dass die zur Sicherung des Darlehens bestellte Grundschuld rangrichtig eingetragen ist,
- Versicherungsschein in Kopie gegen Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden auf gleitender Neuwertbasis

Weitere 25 % der Darlehenssumme nach Fertigstellung des Rohbaus, wenn vorliegen:

- Formlose Mittelanforderung,
- Rohbaubescheinigung auf Vordruck „Bautenstandsbericht“,
- Lichtbilder des Gebäudes

Weitere 40 % der Darlehenssumme nach Bezugsfertigstellung der Wohnung(en), wenn vorliegen:

- Formlose Mittelanforderung,
- Bezugsfertigstellungsbescheinigung auf dem Vordruck „Bautenstandsbericht“,
- Lichtbilder des Gebäudes

Die restlichen 10 % der Darlehenssumme nach Fertigstellung der Baumaßnahme, wenn vorliegen:

- Formlose Mittelanforderung,
- Fertigstellungsbescheinigung auf Vordruck „Bautenstandsbericht“;
- Lichtbilder des Gebäudes,
- Anzeige der Schlussabrechnung auf Vordruck „Anzeige der Schlussabrechnung“

2. Hinweise

- Vor Auszahlung der 1. Rate sind vollständige Pläne mit Genehmigungsvermerk der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen; diese werden auf Wunsch zurückgegeben, wenn sie mit den Plänen übereinstimmen, die dem Antrag beigelegt sind.
- Des Weiteren ist ein Bauzeitenplan vorzulegen, der auf die vorgenannten Bautenstände Bezug nimmt.
- In Abstimmung mit dem Treuhänder SEG –Wohnbauförderung und Stadterneuerung erstellt der Darlehensnehmer mit der Einrichtung der Baustelle beim Baubeginn ein Bauschild, das die wesentlichen Daten des Bauvorhabens benennt und die Förderung des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden bezeichnet; auf Verlangen führt der Darlehensnehmer mindestens eine öffentlichkeitswirksame Presseinformation, gegebenenfalls vor Ort, durch.